



Landratsamt Ebersberg
Bildung und IT

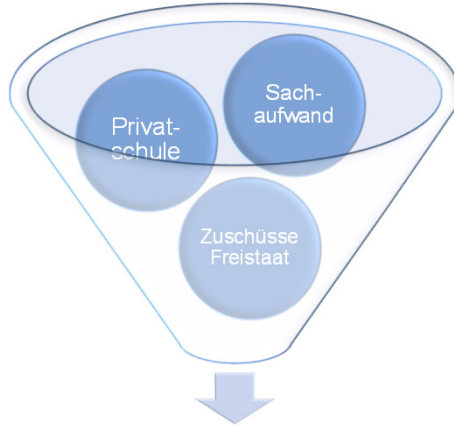
Fachakademie für Sozialpädagogik

Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
auf Defizitförderung



Defizitförderung der Johanniter

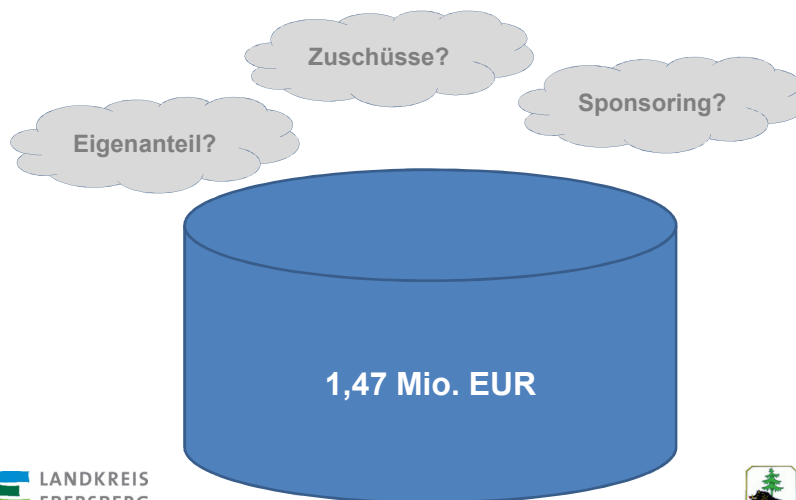
Vergabe- und Beihilferecht



Vergabe?

Defizitförderung der Johanniter

Freiwillige Leistungen des Landkreises



1,47 Mio. EUR

Defizitförderung der Johanniter

Auswirkungen auf den Haushalt (aktuell keine Ansätze)

03 Finanzierungsplanung

Maximale Defizitförderung

Staatliche Anerkennung als Fachakademie

wird erlangt, sobald zwei Abschlussjahrgänge erfolgreich geprüft wurden

= nach fünf Ausbildungsjahre ab Sept. 2027

dann erfolgt die Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern

Wirtschaftsjahr	Finanzierungsbedarf*
2023 (Sept – Dez)	150.000 T€
2024	260.000 €
2025	480.000 €
2026	370.000 €
2027 (Jan – Aug)	210.000 €
Gesamt über 5 Jahre	1.470 T€

*Definition der exakten Verteilung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Folie 5 von 6

KSA am 07.11.2022

Defizitförderung der Johanniter

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren voraussichtlich ab 2023 mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.
3. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EU-beihilfe-rechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.
4. Die Verwaltung und die Johanniter werden beauftragt, die maximale Defizitförderung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses auch über Fundraising – nach Möglichkeit – zu reduzieren.
5. Sollte die Defizitförderung ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt; die Ziffern 1, 2 und 4 gelten dann entsprechend für den Gewinner der Ausschreibung.



Folie 6 von 6

KSA am 07.11.2022

